

# Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Preis: 12 Sgr. 6 Pf. wöchentlich.  
Abonnement: 1 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. jährlich.  
Kaufpreis: 24000 Bgr.

Die die Abgabe eingelebter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Verlag: Neumann, Neudammstr. 10.  
Druck: Neumann, Neudammstr. 10.

Druck und Eigentum der Herausgeber: Neumann & Neumann in Dresden. Verantwortl. Redacteur: Julius Neumann in Dresden.

Nr. 234. Neunzehnter Jahrgang.

Redacteur: Dr. Emil Hoyer.

Für das Heften: Ludwig Hartmann.

Dresden, Sonnabend, 22. August 1874.

## Politisches.

Es liegt nicht in der heißen Zone und doch kommt daselbst häufig der Bambus vor — welches Land ist das? Ach Neudamm, du harte flache Wiege des gemüthvollen Frig Reuter, mit dem Döselkopf im Wappen und der Ritterchaft im Rade, die immer brüht und nimmer dulden will, daß du aufhörst das Schmerzenskind oder das Gelächter Altdeutschlands zu sein! Jetzt eben ist einer der besten Söhne des Landes zu Grabe gestiegen und kaum hat er die Augen geschlossen, der wadere Dichter „Mit mine Stromtid“ — so janken sich Schilba und Abdera — wollte sagen Kofod und Stavenhagen, „om de Ehr' ähm en Denkmaal to setten“. Hier der Verleger, dort der Bürgermeister. Das rechtschaffenste und lehrreichste Denkmal für den Testator der „Geschichte Neudamm's von Erschaffung der Welt bis auf den heutigen Tag“, — eine billige Ausgabe seiner Werke (jetzt kostet der Band 1 Thlr., der Band Göthe 4, der Band Schiller 3 Rgr.)! Diese unegoistische Denkmahl fällt den biebern Neudamm wohl gar nicht ein?

Das nur nebenbei. Eigentlich wollten wir nicht von den Städten dorthin, sondern vom platten Lande sprechen. Grade in unserm höchstentwickelten Sachsen mögen die dortigen Zustände lehrreich wirken und vor allem den Beweis liefern, wo die Lösung der ländlichen Arbeiterfrage nicht zu suchen ist. Zu dem dort immer krasser vortretenden Arbeitermangel sagt der „Samb. Corr.“ folgenden Allgemeinverständliche, wobei man sich unter Hoftagelöhner Gutsbesitzer zu denken hat, solche, die dem Ritter oder Gutsbesitzer in gewissem Sinn arbeitspflichtig sind:

„Es ist neuerlich den Hoftagelöhnern oft unmöglich, einen sogenannten Gohänger in Dienst zu bekommen und so ist es nicht selten, daß aus einer Hofstaterwohnung statt der dienstkräftigen zwei Personen nur der Mann zur Arbeit kommt. Noch vor 30 Jahren besorgten meist die Gohänger der Hoftagelöhner — wenigstens so lange, bis sie eine conkrumte Tochter oder Sohn hatten — selber den Gohang, während des Sommerhalbjahres mit 14 ständiger wirklicher Arbeitszeit, was zur Folge hatte, daß diese Personen vielfach schon mit 40 Jahren Greisinnen waren und weiter, daß ihr eigenes Hausweien und die Kinder oft auf's Schlimmste vernachlässigt wurden. Später wurde das Halten von Gohängern allgemein, alle Gohänger aber pflanzten in der Ferne und noch sonst bei dringenden Gelegenheiten sogenannte Ertragsräte zu thun, welche etwas besser bezahlt wurden und wobei ein etwas späteres Kommen und ein etwas späteres Nachhausegehen gestattet ward. Solche Ertragsräte werden auch noch jetzt gehalten, während, wie gesagt, oft der tägliche Gohang in Folge des nicht vorhandenen Gohängers ruht, oder doch nur unregelmäßig durch die Gohänger selber abgeholfen wird. Viele unserer Landleute betrachten jene Zeit, wo die Katenfrauen selbst den Gohang leisteten, als eine goldene, und von ihrem Standpunkt aus mit Recht, da die veredelten Frauen überlässiger arbeiteten, als die oft noch bald in den Kinderstuben stehenden Gohänger, sie auch, ihrer gebundenen Stellung halber, sich weniger empfindlich gegen etwaige Ausforderungen erwiesen, als heutzutage die Gohänger, welche wohl gar zum Gerichte laufen. Neuerdings bestrebt man sich auch, den Gohang der Gohänger wieder einzuführen und um ihn zu ermöglichen, denkt man hier und dort daran, in den Häusern Kleinbinderwerkstätten, ja selbst gemeinschaftliche Familienkassen zu errichten. Gegen das Project der Kleinbinderwerkstätten wendet sich in „Hofstater Tagblatt“ ein Landgelehrter. Mit schneidender Schärfe wird nachgewiesen, wie solche nur eine neue Concession an den Materialismus und die Interessen der Besitzenden sein und den heruntergebrachten und fast schon verlorenen Tagelöhnerstand noch weiter herunterdrücken würden. Das Wenige von Familienleben und Familiengeist, was diese Klasse jetzt noch habe, werde ihr verloren gehen, und der verbliebene Woll und Gelm gegen alle, die nicht ihres Standes sind, in Folge ihres halbclavischen Daseins, neue Nahrung empfangen. Bemerkenswert ist auch, was der Verfasser über die Einrichtung sagt, welche die Kleinbinderwerkstätten in den weltwärts weichen Gütern erhalten dürften. „Zugend eine alte, stumpfe Witwe, die selbst für den Dienst beim kleinen Bedienten nicht mehr zu gebrauchen ist, die wird Vorwarter werden natürlich und selbstverständlich für einen äußerst kärrlichen Lohn! Zugend eine abgelegene Kammer wird ihr Anstaltszimmer; irgend ein Winkel des Dofes oder Dofes, wo Weis und Meis bloßer ihr unbetretenes Recht haben, das wird ihr Kinderstube.“ — Wenn man sich den trübseligen Zustand der Mehrzahl der ritterlichen Schulen vergegenwärtigt, für dessen Vesserung doch die Regierung und ein großer Theil der Landgelehrten sich seit mehreren Menschenaltern bemühen, so wird man nicht sagen dürfen, daß diese Stellung nicht nach der Natur ist.“ Wechsels sei bemerkt, daß man für den gleichen und einen noch weitergehenden Zweck an den verschiedensten Orten, auch in Städten, Kleinbinderwerkstätten und — gewissenlos mißbrauchend die schöne Idee des tiefstimmigen Wädjagen Prebel! — Volkshilfskassen einzurichten sucht. Die Mütter sollen für die Arbeit auf dem Felde und in den Fabriken frei gemacht, die Kinder für dieselbe Arbeit schon gleich nach dem Entdecken erzogen werden.“

Schwerlich sind diese Ausführungen übertrieben und wenn es der großherzoglichen Bundesregierung um die Vesserung der Zustände zu thun ist und um Verhütung der gefährlichen Auswanderung, so sieht sie hieraus, wo sie zu beginnen hat. Nur die völlige Ablösung der Seruituten — in Sachsen seit den 30r Jahren begonnen! — und die Hebung der Volksschulen, können helfen. Wir sind gar nicht der Ansicht, daß die preussische Regierung und der Ultramontanismus für allezeit geschworne Feinde bleiben müßten. So lange Bismarck's eiserner Arm die Dinge in Preußen dirigiert, giebt die Regierung nicht klein bei. Was aber dereinst geschehen kann — das wird mit Ausnahme der allezeit devoten Nationalliberalen, keine freisinnige Partei in Deutschland ohne Besorgniß erwägen. Das alte Lied, die Throne ständen nur fest, wenn die Kirche sie stütze, wird auf den Thronen und in deren Dunkelkreis nur allzugen gehört. Wie viele Throne diesem Sirenenruf zum Opfer gefallen sind, die Lehre ist vergessen. Nämlich: die Zeiten, in denen der Staat schwankte, was er von den Ultramontanen als Thronstützen zu gewärtigen habe, so erinnere man sich an die spanische Frage 1874.

Wer weiß nicht mit welcher Dreifigkeit sich die Centrums-Katholische Fraktion auf die Verfassungsgötter zu spielen pflegte, daß diese Partei das freisinnige Reichswahlgesetz auch in Preußen

einsetzen wollte, um „aus Verfassungseifer“ der Regierung Verlegenheiten zu bereiten; sogar für den Socialismus erwärmte man sich, um für diesen vierten Stand die verfassungsmäßigen Rechte durchzubrüden. Und nun plötzlich die deutsche Aktion in Spanien kommt, ist alle Klugheit dahin, in der Wuth plaudern die Blätter der Ultramontanen Dinge aus, welche ihre Königsiebe und ihren Verfassungsspect endlich richtig beleuchten. Nicht wie die „Germania“ sagt sind Legitimität und Ultramontanismus zwei siamesische Zwillinge. Sondern im Gegentheil hat die Kirche, wie die Geschichte lehrt, es stets mit dem Erfolg gehalten, die Zwillinge für tödlich durchschnitten, wann es ihr paßte. War Napoleon III. legitim? Und wie hat ihn Rom geschützt von „Stund“ an, da er die Pfaffen willfahren ließ. Die „Germania“ vergißt, was ihre eigne Partei im Reichstag votirte und sagt über das von dieser gewollte allgemeine Stimmrecht: „Die Grundlage unserer Verfassung ist der suffrago universol, die französisch-revolutionäre Erfindung, die durchaus das Gegentheil vom alten deutschen Recht. Es ist dieses französische allgemeine Stimmrecht ebenso geistlos und mechanisch, wie unwaßr und jedenfalls unrichtig. Der staatsmännischen Weisheit, die kein lebensvolleres Mittel zur Geltendmachung der im Volke ruhenden Ueberzeugungen kennt und Deutschland mit der Alles nivellirenden und jeder Willkür dienenden Wahlurne beschenkt hat, gebührt eine sehr mäßige Anerkennung.“ Das mögen sich die Reichsfreunde merken, wenn Herr Windthorst-Don Quixote einmal wieder für Reichsfreheiten perorirt. Das bieberne „bairische Vaterland“ geht noch einen Schritt weiter. Herr Dr. Sigl schreibt: „Die spanische Politik wird sich an den Regierungen bitter rächen! Die europäische Revolution wird die Consequenzen dieses Schrittes ziehen, sie wird darin eine Einladung ersehen, noch öfter das Gleiche zu thun wie in Spanien, sicher, nicht bloß straflos zu bleiben, sondern nachträglich von ihnen legitimirt, d. i. anerkannt zu werden, und somit ist wieder ein großer Schritt vorwärts gethan, — vorwärts zur Realisirung des Ideals des Freimaurerthums (!), vorwärts zur europäischen Republik. Insofern, aber nur insofern ist die Anerkennung von großer politischer und moralischer Bedeutung.“ Diese Uebereinstimmung der beiden Organe, die sich sonst gar nicht gründen, beweist, in wie hohem Maße die deutsche Regierung augenblicklich auf dem rechten Wege wandelt. Es wäre schlimm, wenn die Herren Majunke, Dr. Sigl und Reichensperger die deutsche Haltung gegenüber Spanien lobten. Denn

Wenn deine Politik der Freunde Tadel findet,  
So ist das schon ein schlimmes Zeichen —  
Doch wenn sie gar der Feinde Lob gewinnt,  
So ist es Zeit sie auszustreichen!

## Locales und Sächsisches.

— Se. Maj. der König hat dem Ingenieur Steiger in Wien die Erlaubniß zum Tragen des russischen St. Annenordens ertheilt und genehmigt, daß Dr. v. Gerber hier ebenfalls den St. Annenorden annehme. Der im Finanzministerium zu Constantinopel angestellte Dr. phil. Ernst Weis aus Freiberg hat die Erlaubniß zur Annahme des Weichsel-Ordens erhalten.

— Am 1. Januar 1875 wird bei der Reichs-Postverwaltung die Stellrechnung eingeführt. An diesem Tage werden daher, an die Stelle der bisherigen, im Allgemeinen neue, in der Reichsmarkwährung lautende Postwertzeichen (Freimarken, Franco-Couvert, Postkarten, gestempelte Streifenbänder und Formulare zu Postanweisungen) treten. Die Bestimmung über die Einzelheiten bleibt vorbehalten. Am jedoch das Publikum in Stand zu setzen, bei Anschaffung von Vorräthen auf die bevorstehenden Aenderungen bei Zeiten Rücksicht zu nehmen, wird schon jetzt bekannt gegeben, daß sämtliche Postwertzeichen (Freimarken, u. s. w.) in der Guldenwährung, ferner diejenigen zu  $\frac{1}{4}$ - und  $\frac{1}{2}$ -Groschen der Thalerwährung am 1. Januar 1875 ihre Gültigkeit zur Frankirung verlieren und durch die neuen ersetzt werden; daß dagegen die Vorräthe an Postwertzeichen zu  $\frac{1}{2}$ , 1, 2, 2 $\frac{1}{2}$  und 5 Silbergroschen auch nach dem 1. Januar 1875 noch verwendet werden dürfen, bis der vorhandene Vorrath der Postanstalten aufgebraucht sein wird, worüber seiner Zeit weitere Benachrichtigung ergehen wird.

— Von offenbar sehr gut unterrichteter Seite erhalten wir folgendes Exposé über die Königlicher Firmungsangelegenheit: „Der Bischof von Admont, ein 92jähriger Greis, ist seit längerer Zeit durch eingetretene Geistes- und Körperchwäche befallen, seinen Functionen obzuliegen. Seine Vertretung bezuglich der heutigen Firmung von ungefähr 21000 Firmilinen wurde vor ein paar Monaten vom sächsischen Bischof Porwert erbeten, da die äbrigen böhmischen Bischöfe mit gleichen Functionen überhäuft sind. Diese Vertretung ist nach kanonischem — kirchlichem Rechte durchaus statthaft, da die Ausübung der Firmung, wie anderer Sacramente, ein auswärtiger Bischof auch im fremden Lande vornehmen kann, wenn staatliche Befehle nicht entgegenstehen. Bischof Porwert hat die Zeit, die er sonst zur Kräftigung seiner Gesundheit in einem Badeort zubringen pflegt, beuher geopfert und jene Vertretung mit Genehmigung des Cardinals, Fürstbischofs Schwarzenberg in Prag, als Vantecuriam von Wehmen, zugesichert. Unterm 6. Juli d. J. ist von Königgrätz aus die Anzeige von dieser Vertretung bei der Kgl. Statthalterei in Prag erfolgt, am 14. August aber Bischof Porwert mit sächsischem Ministeriallaude zur Vornahme der anstrengenden Functionen abgerufen, und in Königgrätz angekommen. Am 15. August hat die Statthalterei einen abdrucken, auf die Maßregeln sich stützenden österreichischen Ministerialerlaß nach Admont abgeleitet. Sollte man dies um 3 bis 4 Wochen eher ins Werk setzen, so wäre der Plan der Vertretung früher ausgeführt worden, und jener Anstich wäre unterblieben, den die leidige Verwickelung herbeigeführt hat.“

— Der Großherzog Peter von Oldenburg ist in Folge des Vorfalles auf dem Leipziger Bahnhof in Dresden von seinem Vater, dem regierenden Großherzog, nach Schloß Guldenschein bei Guttin, dem gegenwärtigen Aufenthaltort der großherzoglichen Familie, schleunigst befohlen worden.

— Da wir schon früher wiederholt ein Interesse für die königl. sächs. Pensionaire zc. an den Tag gelegt haben, so wollen wir auch

jetzt mit der, denselben gewiß angenehmen Mittheilung nicht Anstand nehmen, daß sich dem Vernehmen nach die Formulire der Quittungen über die Pensionserhöhungen bei dem königl. Finanzkassamte hier, resp. bei den betr. königl. Recepturbehörden in der Provinz schon jetzt in Empfang genommen werden können.

— Um den Verkehr der Wagen auf den Straßen möglichst wohl zu ordnen und geordnet zu erhalten, sind seit einigen Tagen an den Ecken der Straßen Anschläge bewirkt worden, auf denen groß gedruckt zu lesen ist: „Rechts fahren.“ Das ist nun soweit ganz gut und die überall sichtlich Mahnung wird sich bei jedem Rutscher gute Früchte tragen. Wenn nur gleichzeitig auf den belebtesten Straßen des Innern der Stadt dies auch von Fußgängern beachtet und immer „Rechts“ gegangen würde! Das Ueberschneiden auf den stark frequentirten Straßen hemmt das Fortkommen öfters ungemein und eine solche Ordnung könnte in Wahrheit nur nützen und man würde nur recht gehen, wenn man immer rechts ginge.

— Ein Handarbeiter, der an der Weiseritz wohnt, machte am vergangenen Sonntag Nachmittag mit seiner Frau eine Partie, von der Beide erst spät des Abends wieder nach Hause zurückkehrten. Ihre Abwesenheit aus der Wohnung hat ein Unbekannter in der Weise ausgenutzt, daß er mittelst Nachschlüssels sich Zugang zu derselben verschafft und daraus über zwanzig Thaler beargen Geld entwendet hat, die in einer Kommode verwahrt waren. Als die Bewohner des Logis Abends zu Hause wieder eintrafen, fanden sie dasselbe zu ihrem nicht geringen Schrecken unvergeschlossen und bald auch entdeckten sie den Abgang des Geldes.

— Borgestern Abend mußte in ein Gasthaus auf der Webergasse Polizei geholt werden. Ein herrschaftlicher Rutscher erredete dort in einer höchst ruhestörenden Weise, gab der Weisung des Wirths, sich zu entfernen, keine Folge, und vergriff sich sogar thätlich an dem Wirth, den er nebenbei noch mit Schmähwörtern überhäufte. Der Mensch war auch anscheinlich betrunken, deshalb, und weil er schon Tags zuvor ebendasselbe Scandal gemacht hatte, war ihm die Verabreichung von Getränken, die er gefordert, verweigert worden. Darüber war er so wüthend geworden, die Polizei arreirte ihn.

— Ein in einem hiesigen Hotel wohnhafter Kaufmann entdeckte vor einigen Tagen, als er Morgens aufgestanden und im Begriffe war, seine Gelder zu zählen, den plötzlichen Verlust seines rothledernen Geldtäschchens mit mehr als 60 Thalern Inhalt. Alle Nachforschungen, wo dasselbe verblieben, haben bisher keinen Erfolg gehabt.

— In einer hiesigen Bezirkschule sind während der Ferienzeit in mehreren Classen die daselbst befindlichen Schränke erbrochen, theils mittelst Nachschlüssels geöffnet und ihres Inhaltes, der aus Schreibutensilien und Kleidungsstücken bestanden, beraubt worden. — Bezüglich des von uns in letzter Sonntagsnummer erwähnten Sergeanten, welcher wegen Excesses in Marienberg auf der Festung Königstein verurtheilt worden, geht uns die Mittheilung zu, daß derselbe nicht 2 Jahr, sondern nur 6 Monate Gefängnißstrafe zu verbüßen hat.

— Der gestern erwähnte und neben dem Blochhause gefundene Telegraphendraht stammt nach einer uns zugehenden Mittheilung aus dem Jahre 1850 und diente damals zur elektrischen Verbindung genannten Blochhauses mit der Commandantur der Festung Königstein. Da der bloß mit Guttapercha umhüllte Kupferdraht sich nicht bewährte, so ist derselbe bald darauf wieder außer Betrieb gestellt und in neuerer Zeit durch eine oberirdische Leitung, die aber ihren Ursprung nicht mehr im Blochhause hat, ersetzt worden.

— Gestern Vormittag ist bei dem Bräudenbau im Priefnitzgrunde der 18jährige Handarbeiter Anders aus Oberlichtenau aus einer beträchtlichen Höhe herabgestürzt und hat dadurch einen Bruch des rechten Schlüsselbeins erlitten. Man hat ihn nach der Diakonissenanstalt geschafft.

— Wanderung einer alten Geige. Sämmtliche Instrumente, welche in der katholischen Hofkirche zur Ausführung der Kirchenmusik von der königl. Kapelle gebraucht werden, sind in einer in der Nähe des Chors befindlichen Räumlichkeit aufbewahrt und kommen aus den geweihten Räumen der Kirche gewöhnlich nicht mehr in die äußere profane Welt. Eine werthvolle Geige nebst Klaffen aber war doch seit längerer Zeit verschwunden, Niemand wußte wo sie hin war und trotz Nachforschungen blieb sie weg. Da trifft in diesen Tagen ein Kammermusikus einen seiner Bekannten, auch einen Musici, auf der Straße, der ihm eine Geige, die er trägt, mit den Worten entgegenhält: Da hab ich ein hübsches Ding und fürchtbar billig erstanden, sie kostet 5 Thlr.! Der Kammermusikus betrachtet das Instrument mit Staunen ernsthaft und gründlich und findet — richtig den Stempel, der auf der Rückseite den Igl. Instrumenten der Kirche aufgedrückt wird. Das ist ja unsere lange vermisste Kirchengeige! ruft er zum nicht geringen Schrecken des bormaligen Besitzers aus, der nun erzählt, daß er dieselbe suchen auf der Auktion im Leihhause um die genannte Summe erstanden habe. Natürlich mußte er die Geige wieder hergeben. Es ist aber sonderbar, daß man im Leihhause beim Verkauf des Instrumentes den Stempel nicht bemerkt oder nicht genügend beachtet hat.

— In Berlin wurde kürzlich der Mittelteil eines der berühmtesten Londoner Schwindel-Firmen, welche es auf Ausbeutung continentaler Fabrikanten und Großhändler haben, verhaftet. Die betreffende Londoner Firma nannte sich angeblich W. A. Adams, der Pellerdieser dieses lauberen Adams war der Legat. Kaufmann Andreas Steinbach, der Petrogoge das Goldschilgergeschäft von Richter in Dresden. Adams machte bei Richter eine kleine Bestellung, sandte dazu einen Wechsel, und machte gleichzeitig eine neue Bestellung auf 1000 Thlr. — als Pellerdieser nannte Adams obengenannten Steinbach, eine ganz mittlere, den Gerichten wohlbekannte Persönlichkeit. Steinbach antwortete auf Richters Anfrage, daß Paus Adams sei gut und solid (und etc.). Daraufhin sandte Richter die Waare; als Bezahlung kamen Wechsel auf Berliner Häuser und am Verfalltage stellte sich heraus, daß sämmtliche auf den Wechseln bezeichnete Verpflichtete gar nicht

Interessante Worte.  
Wahr ist anzuwenden.  
bis 3 Uhr. Sonntag  
bis Montag 12 Uhr. In  
Frankfurt: große Kisten  
für 5 bis 1000, 4 Thlr.  
Der Raum einer  
Spezialer Briefkasten  
zu 1/2 Thlr. Abwärts bis  
Seite 3 Rgr.

Einige Worte für den  
nachträglichen Verkauf  
von der Seite 2 Rgr.  
Mittelschwere Klavier-  
Instrumente u. s. w.  
sind in großer Menge  
gegenwärtig zu haben.  
Abgabe durch  
Möbel- oder  
Kunst- u. s. w.  
die Seite 2 Rgr.